

**Bekanntmachung-Nr. 80/2023 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Schmedeswurth**

**Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses für den Bürgerentscheid in
der Gemeinde Schmedeswurth am 14. Mai 2023**

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 die folgenden Ergebnisse für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Schmedeswurth am 14. Mai 2023 festgestellt:

Abstimmungsberechtigte: 153

Abstimmende: 116

Ungültige Stimmen: 1

Gültige Stimmen: 115

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 82

Damit ist der Bürgerentscheid und die Frage: „ Sind Sie für die Ausweisung von Flächen für großflächige Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Schmedeswurth?“ mit „Nein“ beantwortet.

Weitere Ergebnisse zu den Abstimmungsberechtigten, zu den Abstimmerinnen und Abstimmern sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Alle übrigen Angaben zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Schmedeswurth können bei der Gemeindeabstimmungsleiterin während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude 2 des Amtes Marne-Nordsee, Mittelstraße 1, 25709 Marne, Zimmer 2-16, eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jeder oder jede Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Schmedeswurth schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindeabstimmungsleiterin Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung.

Marne 08.06.2023

Die Gemeindeabstimmungsleiterin

In Vertretung

Antje Hanssen